

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 54.

Jahrgang 1874.

Inhalt des Reichs-Gesetzblattes.

1561. 1529. Das zu Berlin am 4. Dezember 1874 ausgegebene 28. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 1026. Gesetz über Markenschutz. Vom 30. November 1874.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1562. 1512. Die Weihnachtssendungen betreffend.

Mit Rücksicht auf die bekannten Verhältnisse richtet das General-Postamt auch in diesem Jahr an das Publikum in dessen eigenem Interesse das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit sich die Packetmassen nicht in den letzten Tagen zusammendrängen und die pünktliche Ueberkunft nicht gefährdet wird.

Zugleich wird ersucht, die Packete dauerhaft zu verpacken, namentlich nicht dünne Cartons, schwache Schachteln und Cigarrentisten zu benutzen und die Signaturen deutlich, vollständig und haltbar herzustellen. Die Packetesignatur muß deshalb bei frankirten Packeten auch den Francovermerk, bei Packeten mit Postvorschuß den Vermerk „per Expressen zu bestellen“ und bei Packeten nach größeren Orten thunlichst die Angabe der Wohnung des Adressaten, bei Packeten nach Berlin auch den Buchstaben des Postbezirks enthalten. Zu einer Beschleunigung des Betriebes würde es wesentlich beitragen, wenn die Packete **frankirt** abgesandt werden.

Berlin W., den 5. Dezember 1874.

Kaiserliches General-Postamt.

1563. 1547. Bekanntmachung des Königl. Ober-Tribunals zu Berlin, den Ehrenrath der Rechtsanwälte dieses Gerichtshofes betreffend.

In Gemäßheit des §. 4 Absatz 3 und 4 des Gesetzes vom 26. März 1856 hat am 5. Dezember 1874 eine theilweise Neuwahl des Ehrenraths der Rechtsanwälte des Königl. Ober-Tribunals stattgefunden, in Folge dessen derselbe für die Jahre 1875 und 1876 aus folgenden Mitgliedern:

Ausgegeben zu Düsseldorf am 19. Dezember 1874.

den Justizräthen Dorn, zugleich Vorsitzender, Simon, Schmücker, Wolff und Bussenius, und den Stellvertretern, nämlich:

den Justizräthen Meede und Arndts besteht.

Dies wird in Berücksichtigung des §. 26 der Verordnung vom 30. April 1847 hierdurch bekannt gemacht.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

1564. 1541. Die von der Allgemeinen Versorgungs-Anstalt im Großherzogthum Baden zu Karlsruhe beschlossene Abänderung ihres Statuts ist durch die dem gegenwärtigen Amtsblattsstücke als besondere Beilage beigelegte Urkunde vom 23. October d. J. genehmigt worden.

Düsseldorf, den 11. Dezember 1874. I. III. 6724.

1565. 1555. Der von uns unter'm 12. August 1857 zum außergerichtlichen Auktionator für den Bezirk der Bürgermeisterei Duisburg bestellte Guido de Leuw zu Duisburg hat dieses Amt niedergelegt, was wir hiermit unter Bezugnahme auf §. 36 al. 2 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Düsseldorf, den 11. Dezember 1874. I. III. 6628.

1566. 1565. Vom 1. Januar 1875 ab werden aus den seitherigen Steuer-Empfangsbezirken I und II zu Essen drei Empfangsbezirke gebildet.

Der erste Bezirk — Steuerkasse I, welche der Steuerempfänger Reusch verwalten wird — besteht aus der innern Stadt Essen, Flur E. des Katasters, innerhalb der Ringstraßen, nämlich der Bahnhof-, Graben-, Schützenbahn-, Berne-, Bach- und Märktischen Straße, der Sekt. III resp. Flur C. von der innern Stadt bis zu der durch die Alfred- und Gustavstraße zur Luttroper Grenze, Steeler-Chaussee einschließlich, durch die Kettwiger-Chaussee und das in der Richtung nach Werden von dieser links Biegende gebildete Linie, und der Stadt- und der Landbürgermeisterei Steele.

Der zweite Bezirk — Steuerkasse II, welche vom 1. Februar 1875 ab dem Steuerempfänger Windscheid z. J. in Wandsbeck, übertragen ist — wird gebildet aus den Sektionen I, II und IV resp. den Fluren A., B. und D. (Rest des Gebietes der Stadt Essen

unter Berücksichtigung der vorangegebenen Grenzen.
Der dritte Bezirk — Steuerkasse III, Steuerempfänger Hermanns — wird bestehen aus den Bürgermeistereien Alten-Essen, Stoppenberg, Borbeck und Altdorf.

In Folge des Verziehens klassensteuerpflichtiger Personen innerhalb des Stadtkreises Essen findet im Laufe des Jahres eine Ab- und Zugangsstellung zwischen den beiden Klassenbezirken I und II nicht statt, vielmehr hat jede dieser Klassen die in die Jahresrollen des Stadtbezirkes aufgenommenen Steuer-Quoten vollständig abzuwickeln. Zu dem Ende ist den Steuerreferutoren dieser beiden Klassen die Befugniß zur Instrumentirung innerhalb des ganzen Stadtbezirkes beigelegt worden.

Von der Steuerkasse I werden für den ganzen Stadtbezirk gezahlt: die Invalidenpensionen, die Invaliden-Wittwen-Unterstützungen und Erziehungsbeihilfen, die fortlaufenden und die einmaligen Veteranen-Unterstützungen, die Militär-Pensionen, die Ordenszulagen, die Unterstützungen für Rechnung der Reichshauptkasse, die Militär-Wittwen-Pensionen, die Meilengelder für Rekruten etc., die Zuschüsse für das Landwehrbataillon Essen und die Brand-Entschädigungsgelder;

von der Steuerkasse II, ebenfalls für den ganzen Stadtbezirk: die Gehälter für die Beamten der Kreis-, Kataster-, Bau- und Medizinalverwaltung, die Lehrer-Kompetenzen, die Ausgaben für die geistliche Verwaltung, die Gehälter und Pensionen der Gendarmen, die Civilpensionen, die Pensionen aus der allgemeinen Wittwenkasse, sowie alle vorstehend der Kasse I nicht überwiesenen Ausgaben.

Die Steuerkasse III leistet alle Zahlungen für ihren Bezirk.

Düsseldorf, den 15. Dezember 1874. II. III. 9564.

1567. 1566. Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat durch Rescript vom 26. September d. J. (Nr. 9076) genehmigt, daß zur Beschaffung der Geldmittel für den Bau eines Pfarrhauses der evangel. Gemeinde zu Haffen-Rehr, im Kreise Rees, bei den evangel. Bewohnern unseres Verwaltungsbezirkes eine Hauscollecte abgehalten werde.

Die Gemeinde wird zu dem Ende Deputirte absenden, welche ermächtigt sind, die gesammelten Gaben an sich zu behalten. Dieselben haben sich jedoch durch gehörig beglaubigte Legitimationen auszuweisen.

Düsseldorf, den 14. Dezember 1874. I. V. B. 5813.

1568. 1567. Durch Rescript des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 17. Februar d. J. (Nr. 1540) ist zum Zweck der Aufbringung der Mittel zur Deckung der auf dem gottesdienstlichen Gebäude der evangel. Gemeinde zu Lyon hastenden Schulden die Abhaltung einer Hauscollecte bei den evangel. Bewohnern der Rheinprovinz genehmigt und durch Rescript desselben Herrn Ober-Präsidenten vom 3. d. Mts. (Nr. 11,307) der Termin zur Abhaltung

dieser Collecte bis zum 1. Juli l. J. ausgedehnt. — Gleichzeitig ist genehmigt worden, daß die Collecte in den einzelnen Gemeinden durch die betreffenden Ortspfarrer oder Presbyterien oder durch solche von diesen zu legitimirende Personen, welche aus dem Collectiren kein Gewerbe machen, abgehalten wird.

Indem wir solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß die gesammelten Gaben an die Steuerkassen nicht abgeliefert werden.
Düsseldorf, den 14. Dezember 1874. I. V. B. 5788.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

1569. 1556. Auf Antrag der Königlichen Eisenbahn-Commission hier selbst hat die Königliche Regierung hier selbst die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung in Gemäßheit der §§. 24 u. ff. des Gesetzes vom 11. Juni 1874 für folgende, durch Regierungs-Beschluß vom 21. Oktober d. J. als zur Erweiterung des Bergisch-Märkischen Bahnhofes Barmen erforderlich erklärte, in der Gemeinde Barmen belegene Grundflächen angeordnet, nämlich für:

1) 9 Ar 7 Quadratmeter des dem Carl Wilh. Staubes in Barmen zugehörigen Gartengrundstücks Flur I. 24. Nr. 606/270.

2) 3 Ar 76 Quadratmeter des dem Minorennen Peter Engelbert Wülfing in Barmen zugehörigen Gartengrundstücks Flur I. 24. Nr. 607/269.

3) 5 Quadratmeter des dem Joh. Peter Hahn in Barmen zugehörigen Gartengrundstücks Flur I. 24. Nr. 264.

4) 3 Ar 45 Quadratmeter Hofraum und Hausgarten des dem Gottlieb Emanuel Klein in Barmen zugehörigen Grundstücks Flur I. 24. Nr. 651/216.

5) 13 Quadratmeter Hofraum und Hausgarten des dem Carl Brebeck in Barmen zugehörigen Grundstücks Flur I. 24. Nr. 652/215.

6) 2 Ar 77 Quadratmeter Hofraum und Hausgarten des dem Dr. med. Richard Nagel in Barmen zugehörigen Grundstücks Flur I. 24. Nr. 721/212.

Nachdem ich zum Commissarius zur Leitung des Abschätzungs-Verfahrens ernannt worden bin, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Betheiligten unter Vorlegung des definitiv festgestellten Planes und zur Abschätzung der vorbezeichneten Grundflächen auf **Wittwoch, den 23. Dezember 1874, Vormittags 10¹/₄ Uhr, auf Bahnhof Barmen** anberaumt.

Alle Betheiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen unter der Warnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 14. Dezember 1874.

Der Abschätzungs-Commissar:
Steilberg, Regierungs-Rath.

1570. 1542. Die Eintragungen in unser Handelsregister und Genossenschaftsregister werden im Laufe des Jahres 1875 durch die Essener Zeitung, die Kölnische Zeitung, die Berliner Börsenzeitung, den deutschen Reichs-Anzeiger und Königlich Preussischen Staatsanzeiger bekannt gemacht werden.

Die auf die Führung dieser Register sich beziehenden Geschäfte werden von dem Kreisgerichtsrath Beltman unter Mitwirkung des Bureau-Diatar Klemp bearbeitet.

Persönliche Anmeldungen werden Montags von 11—12 Uhr Vormittags entgegengenommen.

Essen, den 9. Dezember 1874.

Königliches Kreisgericht I. Abth.

1571. 1553. Die Gewerkschaft des Steinkohlenbergwerks ver. Boertingsstiepen hat laut Urkunde vom 8. Mai 1873 auf Grund eines mit einer Mehrheit von über drei Vierteln aller Ruze gefassten Beschlusses sich den Bestimmungen des vierten Titels des allgemeinen Berggesetzes unterworfen und die Zahl der Ruze auf Eintausend mit der Wirkung bestimmt, daß die neuen Ruze die Eigenschaft der beweglichen Sachen haben.

Unter Hinweisung auf die §§. 235 c. d. e. des allgemeinen Berggesetzes wird dies öffentlich bekannt gemacht.

Dortmund, den 14. November 1874.

Königliches Oberbergamt.

1572. 1568. In Folge Beschlusses des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors zu Köln vom 26. November cr. Nr. 17683 sind die Legitimationsstellen zu Praest und Groin (Aspel) vom 1. Januar 1875 ab aufgehoben und sind von da ab die Legitimationscheine für kontrolpflichtige Gegenstände im Grenzbezirke beim unterzeichneten Haupt-Zoll-Amt zu extrahiren.

Emmerich, den 15. Dezember 1874.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

1573. 1569. Durch Erkenntniß des Königlichen Landgerichtes zu Cleve vom 10. November 1874 ist der Vohgerber Johann Mathias Hubert Jodtram aus Goch für interdicirt erklärt, und seine Bevormundung verordnet worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirktes ersuche ich, der Vorschrift des Artikels 18 der Notariats-Ordnung zu genügen.

Cleve, den 14. Dezember 1874.

Der Ober-Prokurator: R i n g e.

1574. 1570. Das Königl. Handelsgericht dahier hat durch Beschluß von heute den Königl. Preussischen Staats-Anzeiger in Berlin und die hiesige Zeitung als diejenigen öffentlichen Blätter bestimmt, in welchen im Jahre 1875 die Veröffentlichungen der Eintragungen in das hiesige Handels- und Genossenschafts-Register stattfinden sollen und ferner verordnet, daß die Veröffentlichungen bezüglich der Eheverträge bloß

in der hiesigen Zeitung geschehen sollen.

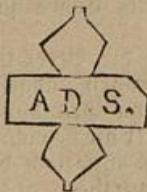
Elberfeld, den 12. Dezember 1874.

Der Königl. Handelsgerichts-Präsident:

Schniewind,

Der Handelsgerichts-Secretair: Schlink.

1575. 1571. Der Fabrikant Ad. Soeding zu Boerde hat bei dem unterzeichneten Gericht das Fabrikzeichen:



„Pflug, Reister und Band mit den Buchstaben A. D. S.“,

zum Eintragen in die Zeichenrolle angemeldet, um das Recht zum ausschließlichen Gebrauch dieses Zeichens bei Bezeichnung und Verpackung seiner Eisen- und Stahlwaaren zu erwerben.

Etwaige Einwendungen gegen Eintragung dieses Zeichens sind binnen 2 Monaten beim unterzeichneten Gericht anzubringen, widrigenfalls die Eintragung des Zeichens erfolgen wird.

Hagen, den 30. October 1874.

Königliches Fabrikengericht.

1576. 1572. Der Kaufmann Richard Hartfort zu Hagen hat bei dem unterzeichneten Gericht das Fabrikzeichen:



„Gekreuzte Schlägel mit Dreizack“,

zum Eintragen in die Zeichenrolle angemeldet, um das Recht zum ausschließlichen Gebrauch dieses Zeichens bei Bezeichnung und Verpackung seiner Eisen- und Stahlwaaren zu erwerben.

Etwaige Einwendungen gegen Eintragung dieses Zeichens sind binnen 2 Monaten beim unterzeichneten Gericht anzubringen, widrigenfalls die Eintragung desselben erfolgen wird.

Hagen, den 30. October 1874.

Königliches Fabrikengericht.

1577. 1573. Die Handlung Jürgens u. Quambusch zu Gevelsberg hat bei dem unterzeichneten Gericht das Fabrikzeichen:



„Segelring“

zum Eintragen in die Zeichenrolle angemeldet, um das Recht zum ausschließlichen Gebrauch dieses Zeichens bei Bezeichnung und Verpackung ihrer Eisen- und Stahlwaaren zu erwerben. — Etwaige Einwendungen gegen Eintragung dieses Zeichens sind binnen 2 Monaten beim unterzeichneten Gericht anzubringen,

widrigensfalls die Eintragung desselben erfolgen wird.
Hagen, den 30. October 1874.

Königliches Fabrikengericht.

1578. 1575. Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß bezüglich der Reallasten an geistliche und Schul-Institute u. s. w. nach §. 5 des Gesetzes vom 11. Juni v. J. (Ges.-S. S. 98) die Vermittelung der Rentenbank nur bei denjenigen Kapitalablösungen stattfindet, welche bis zum **31. Dezember d. J.** bei uns oder unseren Spezial-Commissari in Antrag gebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist geht für die Berechtigten die Befugniß, auf Ablösung anzutragen, abgesehen von dem Falle der Zerstückelung von Grundstücken, überhaupt verloren und können später die bezeichneten Reallasten auf Antrag der Pflichtigen nur noch durch Baarzahlung des 25fachen Jahreswerthes, abgelöst werden.

Münster, den 10. Dezember 1874.

Königliche General-Commission: gez. von Bschod.

Sicherheits-Polizei.

1579. 1532. In der Zeit vom 28. bis zum 30. November d. J. sind dem Bohrunternehmer Winter zu Camen aus der am Wege von Hochlar nach Bocholt stehenden Bohrhütte Kaiser Wilhelm Nr. 3 mittelst Erbrensens des Schlosses 4 messingene Bau-schrauben-Muttern, circa 70 Thlr. werth, gestohlen.

Vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände wird gewarnt.

Jeder, der über den Verbleib derselben sowie über die Person und den Aufenthalt des Diebes Auskunft geben kann, wird ersucht, bei der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Borken, den 7. Dezember 1874.

Der Staatsanwalt.

1580. 1533. Es sind entwendet:

1) Am 18. v. Mts. den Kaufleuten Dufmann und Goede hieselbst ein Faß Butter gez. A. B. 1555.

2) In der Nacht zum 3. d. Mts. dem Arbeiter Christoph Lange zu Guttrop: 1) 1 schwarzes Um-schlagtuch mit weiß durchwirktem Rand, 2) eine schwarz und grau gestreifte Mannshose, 3) eine schwarz und braun gestreifte Weste, 4) 1 Paar Frauen-Gamaschen und 5) 48 Thaler 20 Sgr.

3) Am 30. v. Mts. dem Bäckergefallen Friedrich Grünscheidt hieselbst 1 schwarzledernes Portemonnaie mit schwarz-lakirtem Bügel und Drückverschluß nebst einem Inhalte von 11 Thalern 20 Sgr.

4) In der Nacht vom 28. zum 29. v. Mts. dem Rector Schmitz zu Altdorf: 1) 1 Duzend gewöhnliche Tafelmesser, 2) 1 Duzend Dessertmesser, 3) 1 Seidenhut, 4) 1 Filzhut, 5) 1 seidener Regenschirm, 6) 2 Rohrstöcke mit weißem Griff, 7) 1 Barett und 8) circa 6 Thaler.

5) In der Nacht zum 3. d. Mts. dem Schreinermeister Hugo Röttgen hieselbst, 1 Enterich weiß und grau getigert und 4 hellgraue Enten.

6) In der Nacht zum 2. d. Mts. dem Pfarrer Hake zu Steele, 1) 1 Hausrock von Ripps, 2) 1 seidener Regenschirm, 3) 1 Hut, 4) 3 Barets und 5) 200 Cigarren sowie 6) 1 Thaler.

Jeder, welcher über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über die Thäterschaft Auskunft zu geben im Stande ist, wird ersucht, davon sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.
Essen, den 7. Dezember 1874.

Der Staatsanwalt: Schlüter.

1581. 1534. Am 15. v. Mts. sind dem Schneidermeister Carl Mies zu Altenessen folgende Gegenstände entwendet: 1) 1 Herbstpaletot von fast schwarzer Farbe, 2) eine schwarz gerippte Bugkinhose, 3) 1 schwarzer Filzhut, 4) 1 weißes baumwollenes Vorhemd, 5) 1 schwarze seidene Halsbinde, 6) 1 Paar Zugstiefeln mit schwarzen Hornknöpfen, 7) 1 schwarz-seidener Regenschirm; der Griff des Stockes stellt eine Thierfigur dar; 8) 1 große Schneiderschere, auf welcher sich ein Wappen mit einem französischen Namen befindet, 9) 1 kleine Knopfschere, 10) 1/2 Pfund schwarze Maschinenseide, 11) 1 Rolle schwarze Nähseide, 12) 1 neuer Sommerrock von grauem Bugkin mit schwarzem Sammettragen, und 13) 1 dunkelrothes Notizbuch.

Der Verdacht der Verübung dieses Diebstahls fällt auf einen etwa 34 Jahre alten Mann, welcher sich fälschlich Hugo Wandeloh nannte, etwa 5 Fuß 2 Zoll groß ist, blondes Haar und Schnurrbart trägt, rundes volles Gesicht und etwas stumpfe Nase hat und von ziemlich gesetzter Statur ist.

Zugleich ersuche ich Jeden, welcher über den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben im Stande ist mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Essen, den 6. Dezember 1874.

Der Staats-Anwalt: Schlüter.

1582. 1543. Raubmord in Stiepel.

Der Landwirth Ludwig Konstadt zu Stiepel hat auf die Entdeckung des oder der Thäter, welche in der Nacht vom 7/8. October d. J. den früheren Wirth und Winkler Haarmann zu Stiepel beraubt und ermordet haben, eine Belohnung von Einhundert Thalern gesetzt.

Bochum, den 9. Dezember 1874.

Der Staatsanwalt.

1583. 1544. Am 24. November cr. sind der Ehefrau des Kaufmanns Otto Lans zu Wesel aus unverschlossener Schlafstube eine goldene Uhr mit langer goldener Kette, ein Uhrkästchen, worin sich noch zwei goldene Hemdenknöpfchen, ein goldener Stein, Goldtopas, mit den Buchstaben D. L. befanden, entwendet worden.

Die Uhr hat ein weißes Zifferblatt mit römischen Zahlen und einen Werth von ca. 50 Thlrn.

Ich ersuche Diejenigen, welche über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über die Thäterschaft Auskunft geben können, hiervon mir oder der

nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Duisburg, den 8. Dezember 1874.

Der Staats-Anwalt.

1548. 1545. In der Nacht vom 19. zum 20. April 1874 sind auf der Radoua'schen Kesselschmiede zwischen Hörbe und Dortmund dem Kesselschmied Mathieu Briceux mittels Einbruchs nachstehende Sachen gestohlen worden:

a. 2 ausländische Zehnthalerscheine, b. 2 20 Markstücke, c. 35 harte Thaler, d. 21 Chemisettchemben, 11 leinene und 1 baumwollenes, e. 2 schwarze Tuchröcke f. 1 schwarze Burkin Hose, g. 1 grau carrirte Tuchhose mit dunkelblauer Kette, h. 1 dunkelbraune Tuchhose mit schwarzen Längsstreifen aus schwerem Winterstoff, i. 1 dunkelgraue Bartin-Weste, k. 1 schwarze Tuchweste, l. 1 carrirte Weste mit weißem Grund und gelb und roth piquirten Carreaux, m. 12 schwarzseidene Halsbinden, von denen 2 zur Bedeckung des ganzen Chemisetts eingerichtet und breit genug sind. Von letzteren beiden zeigt die eine im Innern die Photographie einer Dame und die andere ein grünes Schild zwischen schwarzen Deckstreifen, n. 1 Paar gelbseidene Handschuhe, o. ein Paar fleischfarbene Glacehandschuhe, p. 1 Paar oestdickte Pantoffeln, mit rothwollenem Grunde in der Stückeri und einer weiß und grün perlengestickten Blume auf jedem Pantoffel.

Vor dem Erwerb obiger Sachen wird gewarnt und Jedermann, der über den Diebstahl Auskunft ertheilen oder etwas zu seiner Entdeckung beitragen kann, ersucht, dem Unterzeichneten Anzeige zu machen.

Dortmund, den 3. Dezember 1874.

Königl. Kreisgericht. Der Untersuchungsrichter I.

1545. 1548. In der Nacht vom 4. zum 5. Dezember 1874 sind zu Oben zum Holz Bürgermeisterei Gräfrath dem Messerschmidt und Kleinhändler Abraham Dinger mittels Einbruchs und Einsteigens eine große Menge Spezereiwaaren wie Kaffee, Zucker, Reis, ferner eine messingene Waage nebst Gewichtstücken, endlich 45 Blasen Schiffstabak gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt davon Mittheilung zu machen.

Elberfeld, den 7. Dezember 1874.

Der Ober-Prokurator: gez. Ebermaier.

1546. 1549. In der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember 1874 sind zu Born dem Spezereiwaarenhändler Friedrich Drosken eine große Menge Waaren wie Butter, Zucker, Cigarren, unter erschwerenden Umständen gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon schleunigst Mittheilung zu machen.

Elberfeld, den 7. Dezember 1874.

Der Ober-Prokurator: gez. Ebermaier.

1547. 1554. In der Nacht vom 10. auf den 11.

d. M. sind aus einer Fabrik zu Hilden mittelst Einbruchs und Einsteigens circa 150 Stück bunt bedruckte seidene Foulardstücher gestohlen worden und darunter zum Theil bloße Viertel eines Tuches, welche als Muster dienten und an den Seiten mit Papierstreifen beklebt waren.

Indem ich Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der Tücher Auskunft zu geben vermag, ersuche, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen, bemerke ich, daß Seitens des Bestohlenen Demjenigen, der die Thäter so ermittelt, daß ihre Bestrafung erfolgen kann, eine Prämie von 50 Thlr. zugesichert wird.

Düsseldorf, den 29. November 1874.

Der Ober-Prokurator: gez. v. Guérard.

1548. 1557. In der Nacht vom 19. zum 20. November 1874 sind dem BIRTH und Winkelier Friedrich August Madel zu Bieringhausen, Bürgermeisterei Remscheid, eine größere Anzahl Spezereiwaaren, sowie ein Paar Stiefel und ein Paar Schuhe unter erschwerenden Umständen gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon ungesäumt Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 12. Dezember 1874.

Der Ober-Prokurator: gez. Ebermaier.

1549. 1558. In der Nacht vom 1. zum 2. Dezember 1874 sind zu Sonnborn aus einem Gebäude mittelst Einbruchs und Einsteigens der Wittwe Peter Schneider, Inhaberin eines Weiß- und Modewaaren-Geschäfts eine große Anzahl von Baaren im Gesamtwerthe von etwa vierhundert Thaler gestohlen worden. Unter den gestohlenen Gegenständen befinden sich mehrere Sammethüte, schwarze Sammethüten, fertige und unfertige Kleider und verschiedene runde blaue Hutschachteln mit rothem Rande.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon ungesäumt Mittheilung zu machen.

Elberfeld, den 4. Dezember 1874.

Der Ober-Prokurator: gez. Ebermaier.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch wiederholt mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die Bestohlene auf die Entdeckung der Thäter eine Belohnung von 25 Thalern ausgesetzt hat.

Elberfeld, den 10. Dezember 1874.

Der Ober-Prokurator: gez. Ebermaier.

1590. 1559. Am 9. d. M. sind zu Rheydt folgende Gegenstände gestohlen worden: 1 schwarzer Winterrock mit Sammettragen, 1 goldene Broche mit einem Bortrait, 1 weiße Frauentragen-Kapuze mit violetten Punkten und Quasten, 1 schwarzes Umschlagtuch mit seidene Franzen, 4 wollene Tücher, 2 weiße, 1 graues und ein schwarz und weiß gestreiftes; 1 roth und weißer Kissen-Überzug, 5 Ellen braunen Cassinet, 1 schwarzwollenes Frauenhalstuch, 1 graugelbes Halstüchchen.

Ich ersuche einen Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Mittheilung zu machen.

Düsseldorf, den 13. November 1874.

Der Ober-Prokurator: gez. v. Guérard.

1591. 1560. Im Besitze zweier Frauenspersonen, welche wegen Diebstahls zur Haft gebracht sind, haben sich folgende, muthmaßlich gestohlene Sachen vorgefunden: 2 goldene Haarnadeln, 1 goldenes Medaillon, 1 goldene Broche, 1 goldener Ring, 1 Regenschirm, 1 Pelzerine, 2 Paar schwarze Glacehandschuhe, 1 Paar Gummi-Knieriemen, 16 seidene s. g. Knöpfstücher, 1 Unterhose, 1 rothe wollene Tischdecke, 2 kleine weiße Tischdecken, 1 Nest Rattun.

Wir ersuchen die unbekanntes Eigenthümer, solche auf unserer Gefangen-Inspection schleunigst in Augenschein nehmen zu wollen.

Dortmund, den 7. Dezember 1874.

Königliches Kreisgericht.

Personal-Chronik.

1592. 1546. Der Abiturient Vers ist zum Post-Eleven angenommen und bei der Postverwaltung in Xanten in Beschäftigung getreten.

Die Postgehülften Dpladen, Dammer und Raemmerer in Düsseldorf, und Möllers in Emmerich sind zu Postamts-Assistenten ernannt worden.

Düsseldorf, den 12. Dezember 1874.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector, Geheime Postrath: Friedrich.

Patente.

1593. 1497. Das dem Ingenieur und Director in der Sächsischen Maschinenfabrik (Actien-Gesell-

1597. 1574.

Zusammenstellung
der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 89 und 90 zur Besetzung angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen.

Bezeichnung der vakanten Dienststellen.	Einkommen der Stelle jährlich.	Meldung bis zum	Nr. der Bekannt- machung.
Lehrer an der Unterklasse einer zweiklassigen kathol. Knabenschule in Rheydt.	375 Thaler, nach 3 Jahren um 25 Thaler steigend, sowie 35 Thaler Reinigungs- u. Entschädigung.	22/12	3859
Lehrer an einer einklassigen katholischen Schule in St. Hubert.	400 Thaler, steigend bis 450 Thaler nebst freier Wohnung und Garten.	—	3860
Zweiter Lehrer an einer katholischen Schule in St. Hubert.	325 Thaler, steigend bis 375 Thaler incl. Miethsentschädigung.		
Zwei Lehrer an den Unterklassen der kathol. Schule in Stoppenberg.	je 400 Thaler — baldige Erhöhung steht in Aussicht — sowie freie Wohnung oder 50 Thaler Miethsentschädigung und 40 Thaler für Reinigung u.	in der Zeit b. 13. b. 22./12. oder 3. b. 15/1	3861

schaft) zu Chemnitz in Sachsen Robert Wittig unter dem 21. Februar 1873 ertheilte Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung an Streichgarn - Vorspinn-Krempeln zum Zertheilen des Wollfließes in Bänder, soweit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden,

ist aufgehoben.

1594. 1498. Das dem Ingenieur Georg Beach zu Leeds in der Grafschaft York unter dem 1. October 1873 ertheilte Patent

auf eine Maschine zur Doublirung des Wollfließes und zur Verwandlung desselben in ein endloses Band und auf eine Maschine zum Zertheilen dieses endlosen Bandes in gleich lange Stücke, auf beide Maschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Benutzung der bekannten Theile beider Maschinen zu beschränken,

ist aufgehoben.

1595. 1499. Dem Ingenieur Ew. Voigt zu Berlin ist unter dem 3. Dezember 1874 ein Patent

auf die durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Zusammensetzung einer Umsteuerungsvorrichtung an Dampfmaschinen, welche sich auf die Verlängerung und Verkürzung der Schleiferstange gründet,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

1596. 1500. Dem Dr. Otto Braun zu Berlin ist unter dem 3. Dezember 1874 ein Patent

auf ein Verfahren, Wolle unter Anwendung von Wasser, Alkohol und Aether zu entfetten, auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Bezeichnung der vakanten Dienststellen.	Einkommen der Stelle jährlich.	Werbung bis zum	Nr. der Bekannt- machung.
Dritter Lehrer an der kathol. Schule in Bocholt, Kreis Essen.	400 Thaler, von 5 zu 5 Jahren um 25 Thaler bis 550 Thaler steigend, sowie Wohnung oder 75 resp. 100 Thaler Mieths- schädigung und 40 Thaler für Reinigung zc.	30/12	3862
Erste und zweite Lehrerin an der kathol. Schule in Bocholt, Kreis Essen.	400 resp. 350 Thaler, von 5 zu 5 Jahren um 25 Thaler bis 500 bzw. 475 Thaler steigend, sowie Wohnung oder 75 Thaler Mieths- entschädigung und 60 Thaler für Federn, Dinte, Reinigung zc.		
Zweiter Lehrer an der kathol. Schule in Dellwig, Kreis Essen.	450 Thaler, von 5 zu 5 Jahren um 25 Thaler bis 600 Thaler steigend, Wohnung und 20 Thaler für Federn und Dinte.	30/12	3863
Lehrer an der katholischen Schule in Orken, Kreis Grevenbroich.	300 Thaler und freie Wohnung nebst Garten.	schleu- nigt	3864
Hauptlehrer an der evangel. Schule in Mellinghofen	500 Thaler und 100 Thaler Mieths- entschädigung bis zur Vollendung des Baues der Wohnung.		
Lehrer an der evangel. Schule in Epping- hofen I	400 Thaler.	—	3865
Erster Lehrer an der evangel. Schule in Hünge bei Dinslaken.	425 Thaler und event. 43 Thaler für Organistendienst, sowie Woh- nung nebst Garten.	—	3866
Zweiter Lehrer an der kathol. Volksschule in Guden- gen, Kreis Düsseldorf.	330 Thaler und 25 Thaler Mieths- entschädigung.	schleu- nigt	3867
Zwei Lehrer an der dreiklassigen evangelischen Schule in Eppinghofen und Winthausen, Kreis Mülheim an der Ruhr.	je 400 Thaler und freie Wohnung.		
Lehrer an der kathol. Schule in Zons, Kreis Neupf.	350 Thaler, freie Wohnung nebst Garten und 40 Thaler für Schreib- materialen zc.	31/12	3903
Zweite Lehrerin an der kathol. Schule in Berghausen	je 300 Thaler und freie Woh- nung oder Miethsentschädigung.	bal- digt	3904
Zweite Lehrerin an der kathol. Schule in Zimmigrath			
Zweiter Lehrer an der kathol. Schule in Neusrath			
Zweiter Lehrer an der evangel. Volksschule in Ober- hausen, Parochie Stertrade.	400 Thlr., von 3 zu 3 Jahren steigend bis 600 Thaler, sowie freie Wohnung.	—	3905
Lehrer an der Knabenklasse der einkl. kathol. Schule in Rütterden, Kreis Cleve.	300 Thaler, 30 Thaler Drg.-Eink., 30 resp. 15 Thaler Brandent- schädigung, 8—10 Thaler Ent- schädigung für den Garten, so- wie schöne Wohnung.	9/1	3906
Lehrer an der 4. Klasse der vierkl. evangel. Volks- schule in Hüdeswagen.	400 Thaler u. 85 Thaler Mieths- zc. Entschädigung.	—	3907

Bezeichnung der vakanten Dienststellen.	Einkommen der Stelle jährlich.	Meldung bis zum	Nr. der Bekannt- machung.
Dritter Lehrer an der vierkl. kathol. Knabenschule in Borst, Kreis Kempen.	400 Thaler, steigend bis 450 Thaler und 50 Thaler Mieths- resp. Entschädigung.	5/1	3908
Vierter Lehrer ebendasselbst.	350 Thaler, steigend bis 400 Thaler und 40 Thaler Mieths- resp. Entschädigung.		
Lehrer an der Oberklasse der kathol. Mittelschule (sechsklassige Volksschule), welche demnächst eine selbstständige Rektorats- resp. höhere Bürgerschule bilden wird, in Vorbeck.	650 Thaler incl. Miethsentschädigung.	2/1	3909
Dritter Lehrer an der evangel. Volksschule in Dohr, Kreis Mettmann.	450 Thaler incl. Miethsentschädigung.	baldigst	3910
Drei Lehrer an den vierten Klassen der katholischen Knabenschulen in Neuf.	je 365 Thaler, steigend bis 415 Thaler incl. Miethsentschädigung.	baldigst	3911
Dritter Lehrer an der katholischen Volksschule in Kaldenkirchen.	350 Thaler, 25 resp. 50 Thaler Miethsentschädigung u. 12 Thaler für Federn und Dinte.	sofort	3912
Lehrerin an der evangelischen Volksschule am Köln-Mindener Bahnhofe zu Alteneffen.	400 Thaler, freie Wohnung und Dienstalterszulage.	10/1	3913
Lehrer an der katholischen Volksschule in Duisburg.	450 Thaler, von 3 zu 3 Jahren um 50 Thaler bis 700 Thaler steigend; nach definitiver Anstellung außerdem freie Wohnung oder 50 resp. 100 Thaler Miethsentschädigung. Auswärt. Dienstzeit wird angerechnet.	24/12	3914
Lehrer an der evangel. Schule in Menden, Kreis Mülheim an der Ruhr.	400 Thaler und freie Wohnung.	—	3915
Polizei-Sergeant in Duisburg.	350 Thaler, nach je 2 resp. 3 Jahren um 25 Thaler bis 400 Thaler steigend, und 50 Thaler Miethsentschädigung. Helm, Säbel und Achselstücke werden geliefert.	15/1	3868
Forstbeamter bei den Communal = Waldungen von Bracht und Brüggen, Kreis Kempen.	300 Thaler incl. Miethsentschädigung.	5/1	3916

1598. 1564. Der „Oeffentliche Anzeiger“ der Nummer 294 des „Reichs- und Staats = Anzeigers“ vom 15. d. Mts. enthält:

1) Nr. 11 der Vakanzlisten der bei den Behörden in den Provinzen Brandenburg und Pommern durch Militär = Anwärter zu besetzenden Stellen;

2) Eine Zusammenstellung der im „Deutschen Reichs- und Preussischen Staats = Anzeiger“ zur Besetzung angezeigten gegenwärtig vakanten Stellen.

Anmerkung. Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Feiertage findet die Herausgabe des nächsten Amtsblattes am Donnerstag, den 24. Dezember cr. statt. Der Abschluß für dieses Stück erfolgt daher am 22. Dezember.

Die Redaction des Amtsblattes.

Hierzu eine Beilage.